



## TOP 4

### Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2025

#### Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Landratsamtes

#### Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.02.2025 die Haushaltssatzung sowie den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung einstimmig beschlossen.

Anschließend wurden die beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan mit ihren Anlagen gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat zum Wirtschaftsplan Folgendes festgestellt:

Der auf Seite 196 unter Ziffer 2.10 „einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit“ festgesetzte Betrag in Höhe von 12.000 EUR ist nicht korrekt. Aus den unter Ziffer 2.8 und 2.9 festgesetzten Beträgen ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 12.200 €.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat den Wirtschaftsplan unter der Voraussetzung genehmigt, dass der Gemeinderat der Genehmigung mit folgendem Beschluss beitritt.

#### Beschlussvorschlag

Entsprechend der Genehmigung des Landratsamtes beschließt der Gemeinderat die Änderung des Feststellungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs „Wasserversorgung“** der Gemeinde Ratshausen für das Jahr 2025 dahingehend, dass bei der Ziffer 2.10 „einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit“ der bisherige Betrag in Höhe von 12.000 EUR abgeändert wird in den Betrag von 12.200 EUR.

Der Verfügung des Landratsamtes Zollernalbkreis Az. 54 – Sc – 902.41 vom 22.05.2025 wird beigetreten.

## **Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung Ratshausen für das Wirtschaftsjahr 2025**

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ratshausen am 20.02.2025 folgenden Wirtschaftsplan für Wirtschaftsjahr 2025 aufgestellt:

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Werten festgesetzt: EUR

<b>1. Im Erfolgsplan mit</b>	
1.1 Erträge von	91.080
1.2 Aufwendungen von	93.900
1.3 einem veranschlagten Jahresbedarf	-2.820
<b>2. Im Liquiditätsplan mit</b>	
2.1 Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	90.800
2.2 Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	-82.500
2.3 einem Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	8.300
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-59.000
2.6 einem veranschlagtem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-59.000
2.7 einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-50.700
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	12.200
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 einem veranschlagtem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	12.000
2.11 einer veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-38.500,00

## **Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung Ratshausen für das Wirtschaftsjahr 2025**

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ratshausen am 20.02.2025 folgenden Wirtschaftsplan für Wirtschaftsjahr 2025 aufgestellt:

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Werten festgesetzt: EUR

<b>1. Im Erfolgsplan mit</b>	
1.1 Erträge von	91.080
1.2 Aufwendungen von	93.900
1.3 einem veranschlagten Jahresbedarf	-2.820
<b>2. Im Liquiditätsplan mit</b>	
2.1 Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	90.800
2.2 Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	-82.500
2.3 einem Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	8.300
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-59.000
2.6 einem veranschlagtem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-59.000
2.7 einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-50.700
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	12.200
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 einem veranschlagtem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	12.200
2.11 einer veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-38.500,00